

Ergänzung des schulinternen Lehrplans im Fach Erdkunde

-

Kriterien der Leistungsbewertung und Leistungsüberprüfung im Lernen auf Distanz

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG) und der Leistungsbewertung (§48 SchulG) im Lernen auf Distanz beruhen auf den gleichen Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen, welche in den Lehrplänen für Realschulen in NRW gelten.

Konkret ergeben sich für den Erdkundeunterricht daraus folgende Kriterien der Leistungsbewertung im Lernen auf Distanz:

	Analog (wenn kein Endgerät vorhanden)	Digital (über MS Teams)
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none">- über Telefon	<ul style="list-style-type: none">- Aktive Teilnahme an Videokonferenzen (mündliche Beiträge, Fragen stellen) Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none">- im Rahmen von Videokonferenzen- Referate in Videokonferenzen- Audiodateien
schriftlich	Abgabe von: <ul style="list-style-type: none">- Projektarbeiten- Bildern- Plakaten- Arbeitsblättern und Heften	<ul style="list-style-type: none">- Gewissenhafte Bearbeitung und pünktliche Abgabe der Wochenpläne- Projektarbeiten- Bilder / Plakate- Quiz in MS Teams

Die abschließende Gewichtung der im Distanzunterricht erbrachten Einzelleistungen (siehe Tabelle) im Fach Erdkunde liegt im Ermessen der Lehrer*in.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen z.B. in Form von Tests finden nur im Präsenzunterricht statt. Allerdings können die Inhalte aus dem Distanzunterricht zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich im Präsenzunterricht abgefragt werden.